

**Vorlage**  
**für die Sitzung**  
**des Haushalts- und Finanzausschusses (Land)**  
**am 13. Juni 2014**  
**TOP II. 4.1**

**Ausfinanzierung des vom Haushalts- und Finanzausschuss (Land) anerkannten Personalbedarfes von 2,5 Vollzeitstellen für den Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung.**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung vom 27. März 2014 beschlossen, einen ständigen Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung einzusetzen (Drucksache 18/1337).

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2014 den folgenden Personalbedarf für den Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung anerkannt:

- 1,0 Stelle Ausschussassistentin,
- 1,0 Stelle Protokolldienst,
- 0,5 Stelle Geschäftsstelle.

Die Senatorin für Finanzen hat zugesichert, für den Protokolldienst sowie für die Geschäftsstelle zwei Beschäftigte des gehobenen bzw. mittleren Dienstes aus dem Nachwuchspool im Wege der Abordnung auf bestimmte Zeit zur Verfügung zu stellen. Die Zuweisung für die Geschäftsstelle wird voraussichtlich Mitte Juni 2014 und die für den Protokolldienst voraussichtlich Juli / August dieses Jahres erfolgen. Die Finanzierung der Stellen erfolgt durch die Senatorin für Finanzen

Die Finanzierung der Ausschussassistenz war laut Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses (Land) aus der Sitzung vom 16. Mai 2014 zwischen der Senatorin für Finanzen und der Bürgerschaftskanzlei zu regeln.

Die Bürgerschaftskanzlei hat mit dem Finanzressort dahingehend eine Vereinbarung getroffen, dass zunächst die Bürgerschaftskanzlei die Finanzierung der erforderlichen Vollzeitstelle Ausschussassistenz übernimmt. Gleichzeitig sichert die Senatorin für Finanzen zu, sofern es zum Ende der Haushaltsjahre 2014 und/oder 2015 zu Überschreitungen des Personalbudgets kommt, diese in Höhe der Personalkosten für die Ausschussassistenz aus dem zentralen Budget auszugleichen.

Eine Haushaltsüberschreitung bis max. rd. 220 Tsd. Euro in den Haushaltsjahren 2014/15 könnte eintreten, falls die sich in Sonderurlaub befindlichen oder Stundenreduzierung wahrnehmenden Beschäftigten ihren Dienst wieder antreten oder ihren Vollzeitanspruch nach Ablauf der vom Vorstand genehmigten Befristung der Einzelmaßnahmen wahrnehmen würden.

In Bezug auf die Abordnung eines/r Juristen/in für die Ausschussassistenz hat das Justizressort zwischenzeitlich die Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichtes eingeschaltet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt Kenntnis.